



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 61 25 03:057

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 01.03.2024

Beschlussvorlage

Nr.: 015/2024
Status: öffentlich

Fachdienst 60
Bearbeiter: Stefan Raatz

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
14.03.2024	Bau- und Planungsausschuss			
24.04.2024	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			

57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbeflächen Stemmer Berg, Lauenbrück,,

- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung**
b) Erneuerte Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- a) die in der Abwägungstabelle dargestellten Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis zu nehmen bzw. wie als Beschlussfassung vorgeschlagen zu behandeln und zudem die in der Sitzung entwickelten Vorschläge entsprechend in die Begründung nachträglich einzuarbeiten,
- b) für die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht die erneute Behördenbeteiligung und die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Sachverhalt:

Der Samtgemeindeausschuss hat am 30.08.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 57. Änderung und den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages beschlossen. Anschließend sind die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form der Auslegung vom 23.10.2023 bis zum 24.11.2024 durchgeführt worden.

Aus der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise oder Anregungen vorgetragen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind von der beauftragten Planungsgemeinschaft Nord (PGN) in der anliegenden Abwägungstabelle aufgeführt und werden, bei Bedarf, in der Sitzung erläutert.

Herr Diercks von der PGN wird bei der Sitzung anwesend sein.

Auf der linken Hälfte der Tabelle sind jeweils die vorgetragenen Anregungen dargestellt. Auf der rechten Seite werden die dazu vorgeschlagenen und noch zu beschließenden Stellungnahmen bzw. die Beschlussempfehlungen aufgeführt.

Gravierende Vorschläge zu Änderungen für die Bauleitplanung wurde nicht eingereicht und betreffen zumeist den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 30 der Gemeinde Lauenbrück „Gewerbegebiet Stemmer Berg“.

Im weiteren Verfahrensablauf muss die (erneute) Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Beide Verfahren sollten zur Beschleunigung des Ablaufs in einem Schritt durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investoren werden aufgrund eines städtebaulichen Vertrages die anfallenden Kosten übernehmen bzw. erstatten.

gez. Maier

Anlagen:

- FP 57 Stemmer Berg Anlage 1_Biotoptypenkartierung_NEU
- FP 57 Stemmer Berg-Planzeichnung
- FP 57 Stemmer Berg-Stellungnahme 1.TÖB
- SG Fintel F 57_Stemmer Berg_Abwägungstabelle 1. Beteiligung
- Stemmer Berg_F 57_Begründung_Auslegung